

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster  
Frau Rpfl. Roth  
Gerichtsstraße 2 - 6  
48149 Münster

**DR. JAN TEERLING**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Insolvenz-  
und Sanierungsrecht  
Master of Mediation

**THORE THOMAS**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 01.04.2026

**Aktenzeichen: Blömker, Celina-InsO**  
**Ihr Zeichen: 70 IK 5/26**

Insolvenzverfahren über das Vermögen  
Celina Blömker, Am Eichenhain 1b, 48429 Rheine

Klosterstraße 2  
49477 Ibbenbüren  
Tel.: 05451 / 50 22 82-0  
Fax: 05451 / 50 22 82-20

Mail: info@ra-teerling.de

In dem vorbezeichneten Insolvenzverfahren erstatte ich zum Prüfungstermin am 21.04.2026 den folgenden

Bericht zur ersten Gläubigerversammlung:

### **I. Auftrag, Auftragsdurchführung**

Aufgrund eines Eigenantrages der Schuldnerin vom 16.01.2026 eröffnete das Insolvenzgericht am 21.01.2026 über das Vermögen der vorbenannten Schuldnerin das Insolvenzverfahren. Zuvor wurden die Anträge über die Restschuldbefreiung gem. § 287 InsO sowie über die Verfahrenskostenstundung gem. § 4a InsO positiv beschieden. Das Gericht hat mich zugleich zum Insolvenzverwalter bestellt und mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an den Schuldner und die Gläubiger beauftragt.

Die Kontaktaufnahme mit der Schuldnerin erwies sich als unproblematisch. Mit Datum vom 27.01.2026 wurde die Schuldnerin angeschrieben. In dem Schreiben wurde sie gebeten, sich innerhalb von 7 Tagen bei dem Unterzeichner zu melden, einen Besprechungstermin zu vereinbaren, den mitgesandten Fragebogen auszufüllen und die angeforderten Unterlagen bereit zu halten. Am 30.03.2026 konnte sodann ein persönliches Gespräch mit der Schuldnerin geführt werden.

In dem Termin wurde der weitere Ablauf des Verfahrens ausführlich besprochen. Insbesondere wurden die Mitwirkungs- und Obliegenheitspflichten sowie die Voraussetzungen und Versagungsgründe der Restschuldbefreiung mit der Schuldnerin erörtert. Auf Nachfrage gab sie bereitwillig Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

## II. Historie und Verlauf des Verfahrens

### 1. Insolvenzursachen

Die Schuldnerin ist am 09.04.2001 geboren und ledig. Unterhaltspflichten bestehen nicht.

Zu ihrem bisherigen Berufsweg gab Frau Blömker an, dass sie nach der Hauptschule den Beruf der Zahnarthelferin erlernt habe. Nach dem Ende der Lehre habe sie den Realschulabschluss nachgemacht. Nach dessen Abschluss arbeite sie – mit Unterberechnung - in ihrem Lehrberuf.

Zu der Entstehung der Verbindlichkeiten teilte die Schuldnerin mit, dass diese ihren Ursprung in einer kurzen Zeit der Arbeitslosigkeit hätten. Sie habe die Leistungen sehr verzögert bekommen. Dadurch seien die Verbindlichkeiten aufgelaufen. Eine geordnete Rückführung der Verbindlichkeiten sei nicht möglich gewesen. Es kam zur Insolvenz.

## III. Vorgefundene Vermögenswerte

### 1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

### 2. Sonstiges Vermögen.

#### 2.1. Erwerbstätigkeit

Die Schuldnerin erzielt ein mtl. Nettoeinkommen in Höhe von ca. 1.890,00 €. Unterhaltspflichten bestehen nicht. Unter Berücksichtigung der hier geltenden Pfändungsfreigrenze von zumindest 1.599,99 € stünde grds. Masse zur Verfügung. Der Arbeitgeber wurde angewiesen, den sich jeweils ergebenden pfändbaren Anteil des Einkommens auf das Anderkonto zu überweisen. Mangels Reaktion wurde dieser erinnert.

Die Schuldnerin teilte mit, dass sie die Einkommensteuererklärungen der letzten 4 Jahre nicht abgegeben habe. Sie werde die Unterlagen zusammenstellen.

#### 2.2. Privates Vermögen

Im Privatvermögen der Schuldnerin sind grds. keine pfändbaren Gegenstände enthalten. Bei den vorhandenen Gegenständen handelt es sich nur um solche, welche im Rahmen einer bescheidenen Lebensführung notwendig sind.

Sollten pfändbare Gegenstände oder Vermögenswerte vorhanden sein, so wird darüber in der Folge berichtet werden.

#### 2.3. Konto

Nach ihren Angaben verfügt die Schuldnerin zur Zeit über ein Konto bei der Volksbank im Münsterland eG zur IBAN DE14 4036 1906 2120 2293 00. Etwaiges Guthaben auf dem Konto setzt sich aus dem unpfändbaren Teil des Vermögens der Schuldnerin zusammen.

#### 2.4. Fahrzeug

Die Schuldnerin ist Eigentümerin eines Fahrzeuges. Es handelt sich dabei um folgendes Fahrzeug:

Fahrzeugtyp	Opel Corsa
Kennzeichen	ST-CB 9401
Baujahr	2017
Laufleistung	Ca. 93.000 km
Wert	Vor 5 Jahren für ca. 10.000,00 € gekauft. Wert ca. 3.000,00 €

Das vorbenannte Kfz. wird benötigt, damit die Schuldnerin ihre Arbeitsstelle erreichen kann. Öffentliche Verkehrsmittel zum Erreichen des Arbeitsplatzes stehen nicht zur Verfügung. Das Kfz. ist demnach unpfändbar i.S.d. § 811 ZPO.

Der guten Ordnung halber wird mitgeteilt, dass an dem Kfz. zu keinem Zeitpunkt Besitz begründet wurde. Weder das Fahrzeug selbst, noch die Fahrzeugpapiere oder der Kfz.-Schlüssel wurden in Besitz genommen.

### **2.5. Sonstiges Vermögen**

Weitere Vermögensgegenstände, auch in Form von Lebensversicherungen oder sonstigen verwertbaren Aktiva, sind bisher nicht bekannt geworden.

### **3. Zwischenergebnis**

Somit ist als Zwischenergebnis festzustellen, dass werthaltiges Vermögen derzeit bis hierher bei der Schuldnerin grds. vorhanden ist. Insoweit wird auf die vorherigen Ausführungen verwiesen.

## **IV. Pfändungen / Sicherungsrechte**

### **1. Pfändungen**

Pfändungen sind bisher nicht bekannt geworden.

### **2. Sicherungsrechte**

Masserelevante Sicherungsrechte wurden nicht bekannt.

## **V. Gläubiger- und Forderungsverzeichnis**

Die Gläubiger sind von mir aufgefordert worden, mitzuteilen, welche Rechte und Sicherheiten sie gegen die Schuldnerin beanspruchen. Besonderheiten sind hier nicht ersichtlich. Abweichungen von der eingereichten Aufstellung der Schuldnerin konnte ich bis jetzt nicht feststellen.

## **VI. Kosten des Verfahrens**

Die Kosten für das Insolvenzverfahren setzen sich zunächst wie folgt zusammen:

Vergütung gemäß InsVV	1.120,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	212,80 €
Gesamtvergütung incl. Mehrwertsteuer	<u>1.332,80 €</u>
Auslagenpauschale	168,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	31,92 €
Endsumme incl. Mehrwertsteuer	<u>1.532,72 €</u>

## **VII. Sonstige Masseverbindlichkeiten**

Sonstige Masseverbindlichkeiten bestehen nicht.

## **VIII. Insolvenzforderungen / Passivmasse**

### **1. Aktivmasse**

Aktivmasse steht grds. zur Verfügung. Hier wird auf die Ausführungen unter Punkt III. verwiesen.

## **2. Passivmasse**

Bisher wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 14.168,28 € zur Tabelle angemeldet. Auf die eingereichten Unterlagen in Form der Insolvenztabelle wird ergänzend Bezug genommen.

## **IX. Deliktsforderungen**

Es wurden Deliktsforderungen angemeldet. Hier wird wegen der Einzelheiten auf das übersandte Verzeichnis der Deliktsforderungen Bezug genommen.

## **X. Quote**

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist, angesichts der bestehenden Verbindlichkeiten sowie der vorliegend gemäß § 4a InsO gestundeten Verfahrenskosten, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer Quote auf die Insolvenzforderungen zu rechnen.

## **XI. Insolvenzmassesonderkonto**

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde bisher noch nicht eingerichtet.

## **XII. Dauer des Verfahrens**

Die voraussichtliche Dauer beträgt ca. sechs Monate. Danach schließt sich das Restschuldbefreiungsverfahren an.

## **XIII. Zusammenfassung/weiteres Verfahren**

### **1. Zusammenfassung**

Die Schuldnerin geht einer geregelten Arbeit nach und erhält Lohnleistungen in grds. pfändbarer Höhe. Pfändbare Beträge als Insolvenzmasse stehen zur Verfügung. Weiteres masserelevantes Vermögen ist nicht vorhanden. Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde bisher nicht eingerichtet.

### **2. Weiteres Verfahren**

Am 21.04.2026 wird die erste Gläubigerversammlung stattfinden. Sofern ich weiterhin als Insolvenzverwalter beauftragt werde, werde ich dieses Amt auftragsgemäß ausüben.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter